

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 678), mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird (Zahl 18 - 423) (Beilage 779).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird, in ihrer 30. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. März 2004, und abschließend in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Mai 2004, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Mai 2004

Der Berichterstatter:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.